



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Oeckinghausen“, 8. vereinfachte Änderung - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung -

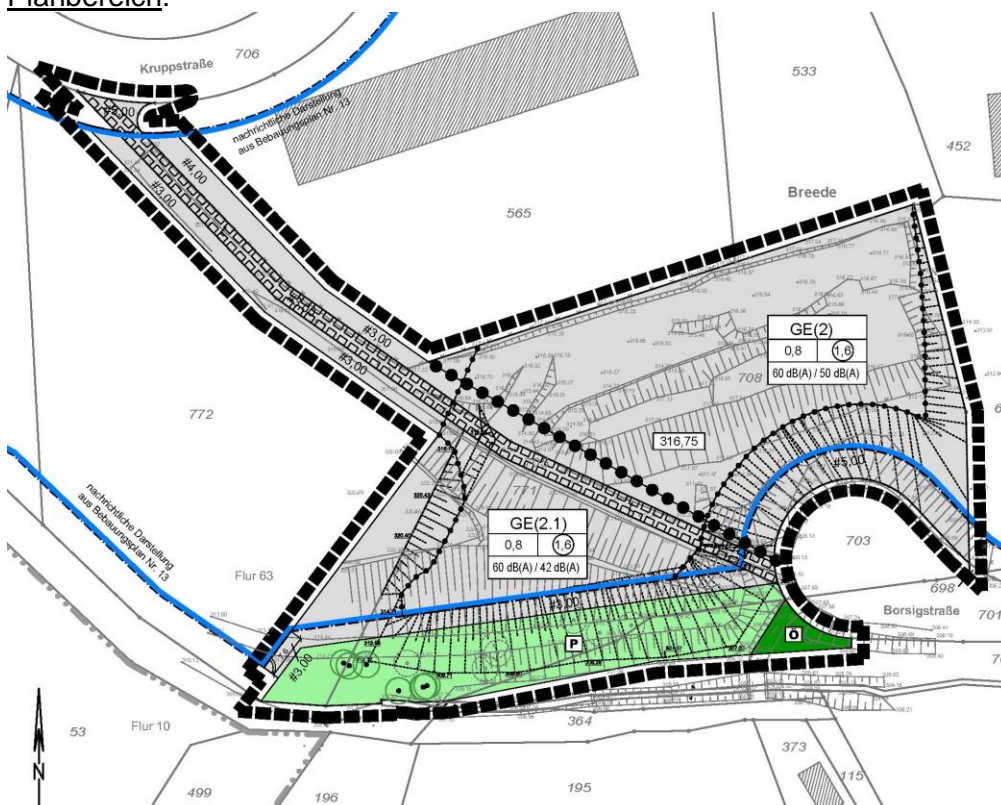
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2019 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Oeckinghausen“ einzuleiten (8. Änderung). Gleichzeitig hat der Rat die Grenzen des Geltungsbereiches beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Ebenfalls In seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2019 hat der Rat den Vorentwurf als Entwurf und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschl. Begründung beschlossen

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen werden. Die bisher im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche wird durch die Erweiterung teilweise überplant. Außerdem wird der bestehende und festgesetzte Fußweg zwischen Borsigstraße und Kruppstraße in die überbaubaren Grundstücksflächen einbezogen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Gewerbegebiet von Oeckinghausen und umfasst eine Fläche von ca. 0,65 ha. Das Plangebiet wird im Norden, Osten und Westen durch gewerbliche Bauflächen entlang der Kruppstraße, im Südosten durch die Borsigstraße und im Süden durch die Bräumke und die Straße "Am alten Strandbad" begrenzt. (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Oeckinghausen“ liegt einschließlich der Begründung und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.04.2019 bis 03.05.2019 einschließlich

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Rahmen der Erstellung des Bauleitplanes wurden eine Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I, sowie eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Diese umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung	• H + B Stadtplanung, Köln	Begründung vom 14.02.2019
Fachplanung	• Uwedo - Umweltplanung Dortmund	Artenschutzrechtliche Prüfung , Stufe 1 vom 22.01.2019
Fachplanungen	• Ing.-Büro Henrich, Bochum	Schalltechnische Untersuchung vom 12.11.2018

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Oeckinghausen“, 8. vereinfachte Änderung, unberücksichtigt bleiben können.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 15.03.2019

Der Bürgermeister
gez. Michael Brosch